

# AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 18

Oberkrämer, 17.05.2019 Nr. 4



## Impressum

### **Herausgeber:**

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 39320, Fax: 03304 393239

### **Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:**

**Hauptamt:** Martina Hübner, Tel.: 03304 393242

### **Anzeigenannahme und Druck:**

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten  
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Tel.: 03304 3974-0, Fax: 03304 397423,  
E-Mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

**Auflage:** 5.000

### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

## **Amtliche Mitteilungen**

---

|   |   |
|---|---|
| Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 11.04.2019 .....  | 3 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 25.04.2019.....   | 3 |
| Öffentliche Bekanntmachung  |   |
| Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung .....                               | 4 |
| Mitteilung über die Bekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kremmen .....                     | 4 |
| Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dezernat Bodengeologie..... | 4 |
| Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Lindenweg 4“ im OT Schwante.....    | 4 |
| 5. Planänderung Nr. 66/2019 des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefanze“ im OT Vehlefanze .....             | 5 |
| 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnstraße-Oranienburger Weg“ im OT Vehlefanze.....                        | 6 |
| Bebauungsplan Nr. 57/2016 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ im OT Bötzwitz .....                           | 6 |
| Bebauungsplan Nr. 52/2014 „Wohnbebauung Mühlenweg 16 A“ im OT Schwante.....                                 | 7 |

## **Nichtamtliche Mitteilungen**

---

|   |    |
|---|----|
| Aus dem Bau- und Ordnungsamt.....                     | 8  |
| Aktuelles von der Willkommensinitiative WOLV .....    | 9  |
| Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit ..... | 10 |
| Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer .....          | 16 |
| Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken.....           | 16 |

---

### **Fotos** (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefanze (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl) Grundschule Bötzwitz (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

**Amtliche Mitteilungen**

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 11.04.2019**

In der 23. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 11.04.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

**Öffentliche Sitzung:**

B-367/2019 (DS-936/2019) Beschluss über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Oberkrämer an der Buslinie „S ORANIENBURG-GERMENDORF-SOMMERSWALDE-SCHWANTE-KREMMEN“  
 Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

**Nichtöffentliche Sitzung:**

B-368/2019 (DS-916/2019) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 95 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefanz  
 Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen: 8    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 12.04.2019

P. Leys  
 Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 25.04.2019**

In der 29. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 25.04.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Öffentliche Sitzung:**

B-370/2019 (DS-906.1/2019) Beschluss über die 5. Planänderung Nr. 66/2019 zum Bebauungsplan „Gewerbepark Vehlefanz“  
 Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen: 21    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-371/2019 (DS-907/2019) Beschluss über die Ergänzung der Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 54/2015 „Wohnbebauung östlich des Gartenweges, zwischen Mittelweg und Hörstegraben (Koppelgraben)“, OT Schwante  
 Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen: 20    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 1

B-372/2019 (DS-908/2019) Beschluss über die Satzung gem. § 10 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 54/2015 „Wohnbebauung östlich des Gartenweges, zwischen Mittelweg und Hörstegraben (Koppelgraben)“, OT Schwante  
 Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen: 20    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 1

B-373/2019 (DS-910/2019) Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnstraße-Oranienburger Weg“, OT Vehlefanz  
 Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen: 16    Nein-Stimmen: 4    Stimmenthaltungen: 1

B-374/2019 (DS-911/2019) Beschluss über die Satzung gemäß § 10 (1) BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnstraße-Oranienburger Weg“, OT Vehlefanz  
 Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen: 16    Nein-Stimmen: 4    Stimmenthaltungen: 1

B-375/2019 (DS-912/2019) Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zur Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Lindenweg 4“, OT Schwante  
 Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen: 21    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-376/2019 (DS-913/2019) Beschluss über die Satzung gemäß § 10 (1) BauGB zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Lindenweg 4“, OT Schwante  
 Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen: 21    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-377/2019 (DS-914/2019) Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 57/2016 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“, OT Bötzwow  
 Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen: 21    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-378/2019 (DS-915/2019) Beschluss über die Satzung gemäß § 10 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 57/2016 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ OT Bötzwow  
 Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen: 21    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-379/2019 (DS-917/2019) Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 52/2014 „Wohnbebauung Mühlenweg 16 A“, OT Schwante  
 Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen: 21    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-380/2019 (DS-930/2019) Beschluss über die Satzung gemäß § 10 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 52/2014 „Wohnbebauung Mühlenweg 16 A“, OT Schwante  
 Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen: 21    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-381/2019 (DS-931/2019) Beschluss über das Konzept zum Betrieb von Geschwindigkeitsanzeigesystemen in der Gemeinde Oberkrämer  
 Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen: 17    Nein-Stimmen: 4    Stimmenthaltungen: 0

B-382/2019 (DS-939.1/2019) Beschluss über die Aufnahme eines freien Trägers in die Kitabedarfsplanung  
 Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen: 14    Nein-Stimmen: 5    Stimmenthaltungen: 2

**Folgender Antrag wurde abgelehnt:**

B-369/2019 (DS-890.1/2019) Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Tennisanlage Bärenklau“, OT Bärenklau gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. 1 (8) BauGB  
 Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen: 0    Nein-Stimmen: 17    Stimmenthaltungen: 3

**Folgender Antrag wurde zurückgezogen:**

DS-924/2019 Beschluss zur Beauftragung einer E-Mobilitätsanalyse für die Gemeinde Oberkrämer  
 Einbringer: Verwaltung

**Nichtöffentliche Sitzung:**

B-383/2019 (DS-942/2019) Beschluss zur Ausübung eines Ankaufsrechts auf das Flurstück 102/6 der Flur 4 in der Gemarkung Eichstädt  
 Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
 Ja-Stimmen: 21    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 26.04.2019

P. Leys  
 Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von  
Grenzen durch Offenlegung**

Ingenieurbüro Noffke + Berteit  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI)  
Berliner Str. 64a  
16540 Hohen Neuendorf  
Tel.: 03303 5331 - 42

**AZ: 20172127**

Herrn  
Meier, Kurt  
oder dessen Rechtsnachfolger

Die Grenzen der Flurstücke 110/3, 467, 606, (Flur 10, Gemarkung Bötzw, Gemeinde Oberkrämer, Lagebezeichnung 16727 Oberkrämer OT Bötzw, Veltener Str. 54 - 56 sind vermessen worden.

- Im Grenztermin am 16.04.2019 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich deshalb durch Offenlegung

- die vorgenommenen Abmarkungen bekannt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorgenommenen Abmarkungen können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Der Widerspruch gegen die vorgenommenen Abmarkungen ist beim ÖbVI Matthias Noffke, Berliner Straße 64 a, 16540 Hohen Neuendorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung der Abmarkung erfolgt beim ÖbVI Matthias Noffke, Berliner Str. 64a in 16540 Hohen Neuendorf

in der Zeit vom 27. Mai 2019 bis 27. Juni 2019.

Hohen Neuendorf, 27. April 2019  
Matthias Noffke  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

**Mitteilung über die Bekanntmachung der  
Verbandssatzung des Zweckverbandes Kremmen**

Der Zweckverband Kremmen hat am 28. Januar 2019 mit Beschluss-Nr.: 001/2019 die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kremmen beschlossen.

Die Ausfertigung dieser Satzung wurde mit vollem Wortlaut am 27. März 2019 im Oranienburger Generalanzeiger und in der Gransee-Zeitung durch den Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde öffentlich bekanntgemacht.

Oberkrämer, 30.04.2019  
P. Leys  
Bürgermeister

**Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dezernat  
Bodengeologie**

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dezernat Bodengeologie hat die Büros für Bodenkunde und Bodenwissenschaft (Freiberg) beauftragt, bodenkundliche Untersuchungen im Gebiet der Topographischen Karte 1:50000 (TK50) L3344 Oranienburg/Spandau und 3542 Ketzin durchzuführen. Die Untersuchungen erfolgen im Rahmen der Bodenkundlichen Landesaufnahme von Brandenburg zur Erstellung der Bodenkarte BK50.

Die flächenhafte Darstellung der bodenkundlichen Verhältnisse im Land Brandenburg in Form von Bodenkarten ist eine unverzichtbare Informationsquelle für die Lösung bodenbezogener lokaler und regionaler kommerzieller und wissenschaftlicher Aufgabenstellungen in Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Verkehrswesen, Umwelt und Naturschutz.

Die erforderlichen Geländearbeiten (Kartierung) werden im Zeitraum von Mai bis Dezember 2019 von den Mitarbeitern der Büros für Bodenkunde / Bodenkunde durchgeföhrt.

Die bodenkundliche Kartierung ist mit Befahrung der öffentlichen Flur und der Durchführung von Bohrstocksondierungen (max. 2 m Tiefe) verbunden. Daher erfordern die Arbeiten das zeitweilige Betreten von Flurstücken, insbesondere der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen sowie das Befahren von Wald- und Feldwegen. Weiterhin werden im Verlauf der Arbeiten manuelle Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben durchgeföhrt.

Grundstückseigentümer und Inhaber der tatsächlichen Gewalt (Pächter, sonstige Nutzer) werden gebeten, den Beauftragten des LBGR die Nutzung der Grundstücke zur Durchführung der Arbeiten zu gestatten.

Es wird auf die Duldungspflichten und Betretungsrechte gemäß § 31 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes vom 06. Juni 1997 (GVBl. I, S. 40), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016, hingewiesen.

Die Grundstücke im Bereich von Siedlungs- und Gewerbenutzung (Haus-, Hofgrundstücke) sind i. d. R. nicht von bodenkundlichen Untersuchungen betroffen und werden selbstverständlich ohne Erlaubnis nicht gebangen.

Weiterführende Auskünfte gibt das Büro für Bodenkunde, Voigtsdorf oder das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dezernat Bodengeologie (Tel. 0355/48640-151, Dez.-Ltr. Bodengeologie Herr Dr. Kühn).

Voigtsdorf, 26. April 2019

Thiem  
Präsident des Landesamtes für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe

**Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und  
Erschließungsplanes Nr. 2 „Lindenweg 4“ im  
OT Schwante**

- öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 25.04.2019 mit Beschluss-Nr. B- 376/2019 gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Lindenweg 4“ im OT Schwante beschlossen.

Die Begründung der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde gebilligt.

Der am 05.05.1993 in Kraft getretene Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Lindenweg 4“ im Ortsteil Schwante der Gemeinde Oberkrämer bestehend aus den zum Bestandteil dieser Satzung erklärten Teilen

- Planzeichnung mit Legende und
- textlichen Festsetzungen,
- Durchführungsvertrag,
- sowie bestehend aus der Begründung,

wird hiermit aufgehoben.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Lindenweg 4“ im OT Schwante tritt am Tage mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Aufhebungssatzung mit Begründung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Lindenweg 4“ im OT Schwante ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung

Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweise**

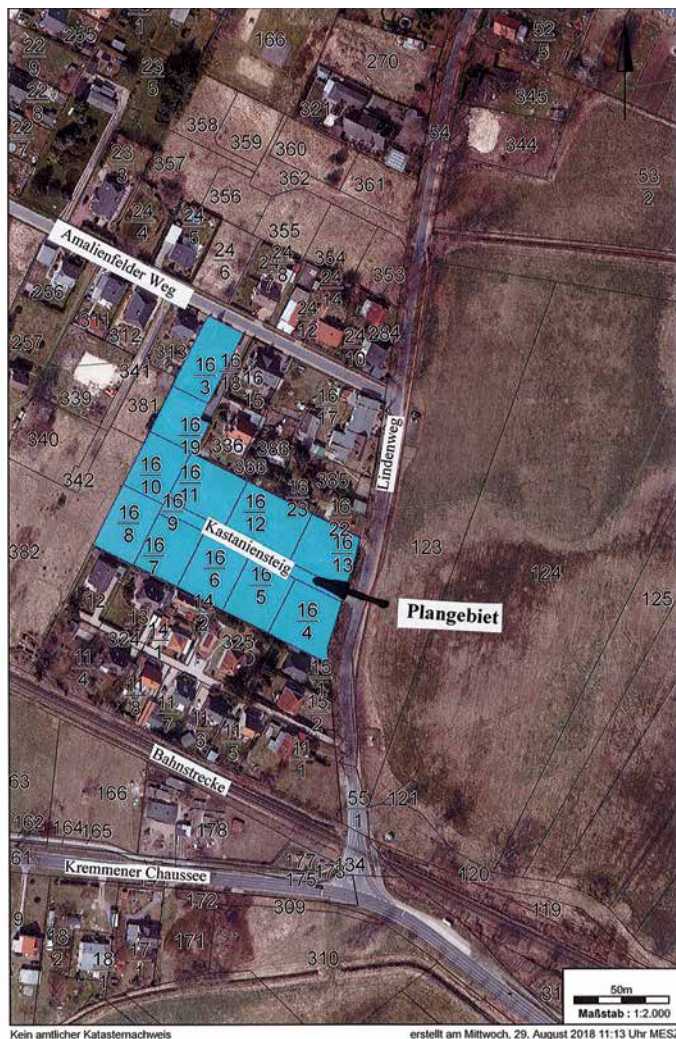
Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Vorhaben- und Erschließungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 2 BauGB können aus der Aufhebung Ansprüche des Vorhabenträgers gegen die Gemeinde Oberkrämer nicht geltend gemacht werden.

Oberkrämer, 26.04.2019  
 P. Leys  
 Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte mit Umgrenzung des Plangebietes der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Lindenweg 4“ im OT Schwante



**5. Planänderung Nr. 66/2019 des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefan“ im OT Vehlefan**

- öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 25.04.2019 mit Beschluss-Nr. B-370/2019 gemäß § 2 (1) i. V. m. § 1(8) BauGB die Aufstellung der 5. Planänderung Nr. 66/ 2019 des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefan“ beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf den im anliegenden Übersichtsplan (Auszug aus dem Bebauungsplan) umgrenzten Geltungsbereich von Flurstücken in der Flur 6 der Gemarkung Vehlefan mit einer Größe von 9,02 ha.

Der anliegende Übersichtsplan (Auszug aus dem Bebauungsplan) ist Bestandteil des Beschlusses.

Planungsziele sind:

- Verlagerung einer bisher festgesetzten Straßenverkehrsfläche
- Anpassung der Planung an das Ergebnis einer erteilten wasserrechtlichen Genehmigung zur Herstellung von RW-Sammelgräben und RW-Retentionsanlagen
- Verbreiterung der Verkehrsfläche des Veltener Weges zur Einbeziehung der Fläche für die Niederschlagsentwässerung (straßenbegleitender Graben)
- Anpassung der Baugrenzen entsprechend den vorstehenden Änderungen
- Die Vergrößerung der Verkehrsfläche eines Erschließungsstichs zur Schaffung einer Wendeanlage für LKW

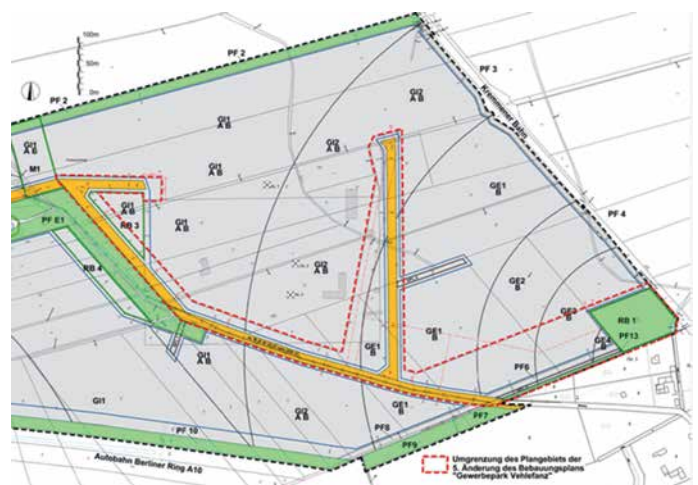
Gem. § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Kosten für die Erstellung der Planung und Herstellung der Erschließung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Oberkrämer, 26.04.2019  
 P. Leys  
 Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan (Auszug aus dem Bebauungsplan) mit Umgrenzung des Plangebietes der 5. Änderung

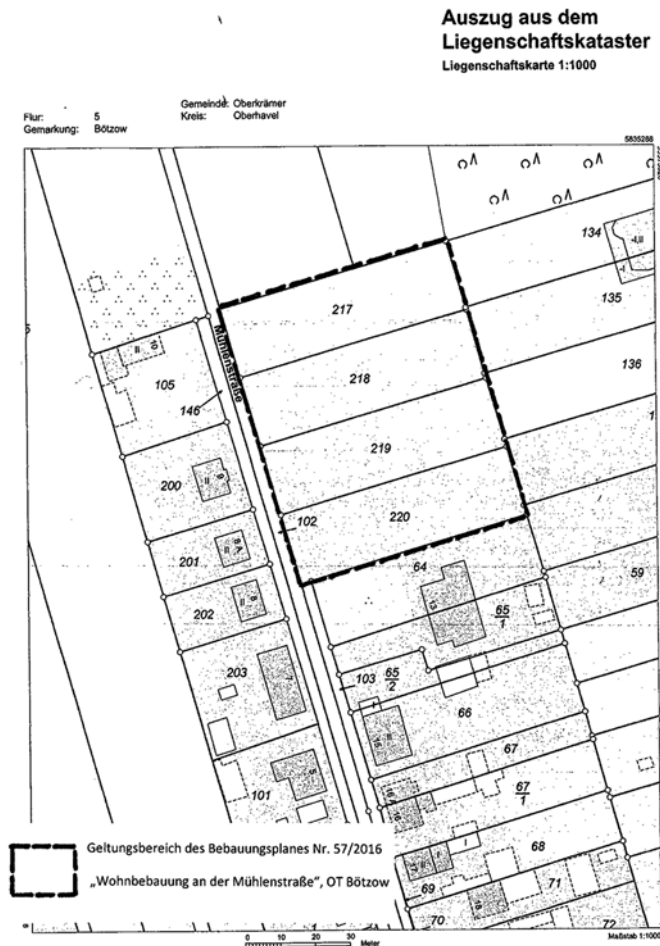




beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Oberkrämer, 26.04.2019  
 P. Leys  
 Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte, Gemarkung Bötzow, Flur 5 mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes.



Oberkrämer, 26.04.2019  
 P. Leys  
 Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 52/2014 „Wohnbebauung Mühlenweg 16 A“ im OT Schwante**

- öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 25.04.2019 mit Beschluss-Nr. B-380/2019 den Bebauungsplan Nr. 52/2014 „Wohnbebauung Mühlenweg 16 A“ im OT Schwante gemäß § 10 (1) BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 65/2, 65/3, 122, 126 der Flur 6 in der Gemarkung Schwante.

Der von der Gemeinde Oberkrämer als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 52/2014 „Wohnbebauung Mühlenweg 16 A“ im OT Schwante tritt gem. § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweise**

Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Oberkrämer, 26.04.2019  
 P. Leys  
 Bürgermeister

Anlage:  
 Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



## Aus dem Bau- und Ordnungsamt

### Gartenarbeit

Zu welchen Zeiten das Rasenmähen erlaubt ist,  
ist in der 32. Bundesimmissionsschutzverordnung geregelt.

Bereits im April beginnt das Gras kräftig zu wachsen. Dann ist ein regelmäßiges Rasenmähen nicht mehr vermeidbar. Um keinen Streit mit den Nachbarn zu riskieren, ist es wichtig, sich darüber zu informieren, wann diese Arbeit erlaubt ist.

Lautstarke Geräte - dazu gehören alle Benzinrasenmäher - dürfen während der vorgeschriebenen Ruhezeiten nicht betrieben werden.

Beim Rasenmähen die Lautstärke beachten!

In der Lärmschutzverordnung sind Zeiten festgelegt, in denen lautstarke Geräte benutzt werden dürfen. Das gilt für alle Gartengeräte, die mit einem Verbrennungsmotor angetrieben werden. Leise Elektro- oder Akkurasenmäher, die mit dem grün-blauen EU-Umweltzeichen versehen sind, fallen nicht unter die Lärmschutzverordnung.

Das EU-Umweltzeichen ist an einer symbolisierten Pflanze mit EU-Sternen erkennbar.



Die Nutzung solcher Gartengeräte ist an allen Werktagen, dazu gehört auch der Samstag, zwischen 7 Uhr und 20 Uhr zulässig. Der Schalldruck solcher Geräte darf nicht über 88 dB(A) liegen.

Doch nicht nur Rasenmäher fallen unter diese Verordnung. Sie gilt auch für Rasentrimmer, Motorsensen, Gartenfräsen und Kettensägen. Insgesamt sind in dieser Lärmschutzverordnung 57 unterschiedliche Geräte und Maschinen erfasst.

#### Das Mähen ist zu folgenden Zeiten erlaubt:

In allen Wohn- und Siedlungsgebieten ist das Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich nicht erlaubt. An allen Werktagen ist die Arbeit mit lautstarken Geräten, die einen Schalldruck von mehr als 88 dB(A) erreichen, zwischen 9 Uhr und 13 Uhr sowie zwischen 15 Uhr und 17 Uhr gestattet.

Die Mittagsruhe muss zwischen 13 Uhr und 15 Uhr unbedingt eingehalten werden, um Ärger zu vermeiden. Es kann zudem ein Bußgeld drohen, wenn die Ruhezeiten am Abend und während der Nacht nicht eingehalten werden.

Jeder, der mit motorbetriebenen Gartengeräten arbeitet, sollte etwas Rücksicht auf seine Nachbarn nehmen. Im nachbarschaftlichen Umgang miteinander lassen sich viele Dinge unbürokratisch und außergerichtlich regeln.

Anzeigen



**Bauunternehmen**  
- Meisterbetrieb -  
**Sven Bardehle**

*Mauerwerkstrockenlegung  
Maurerarbeiten und Sanierungen*

---

16727 Oberkrämer / OT Schwante, Gartenweg 52a  
E-Mail: [ihr-baudienstleister@web.de](mailto:ihr-baudienstleister@web.de)  
**Telefon: 0171 - 23 77 847**

**Fliesenlegermeister**  
**P. KIEPER**



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante  
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07  
e-mail: [info@fliesenkieper.de](mailto:info@fliesenkieper.de)

**Tukmobil**



**Wohnmobil: Ausbau - Service - Zubehör - Gasprüfung**

Tel.: 03304 - 50 81 630      Zum Alten Amtshaus 5  
e-Mail: [Tukmobil@gmx.de](mailto:Tukmobil@gmx.de)      16727 Oberkrämer / Vehlefan





**[www.tukmobil.de](http://www.tukmobil.de)**

**Dipl. Psych. Gabriele Woelki**  
MPU-Beratung und Unterstützung  
bei Zahnarzt-Phobie

**Sofortige Unterstützung**  
**0176 64 42 99 96**

Marwitzer Straße 118a  
16727 Oberkrämer OT Bötzw

*Preis nach Vereinbarung*



## Aktuelles von der Willkommensinitiative WOLV

Seit der Eröffnung der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Bärenklau/Leegebruch und der Gründung der Initiative „WOLV“ durch Jörg Ditt im Dezember 2015 hat sich vieles geändert – es ist an der Zeit mal wieder über die Arbeit der Initiative Willkommen bei uns in Oberkrämer, Leegebruch und Velten (WOLV) zu informieren:

Kamen 2015 noch 2.068 Menschen als Flüchtlinge und Asylsuchende nach Oberhavel, waren es in den Jahren 2016 und 2017 nur noch 488 bzw. 418, im letzten Jahr 453. Die Zahlen stabilisieren sich damit etwa auf dem Niveau vor 2015. In der GU gab es in der Spitze fast 260 Bewohner und war damit stark überbelegt. Aktuell leben dort etwa 140 Menschen. Die Anzahl war zwischenzeitlich auf nur noch etwa 100 Personen gesunken und steigt seit einem Jahr langsam wieder an. Dies liegt vor allem daran, dass der Landkreis viele kleinere und provisorische Unterkünfte geschlossen hat. Auch an den beiden großen Standorten Oranienburg (Lehnitz) und Hennigsdorf wurde die Bewohnerzahl inzwischen erheblich reduziert. Eine qualitativ bessere Betreuung in den Unterkünften durch die Sozialarbeiter/innen sowie eine deutliche Kostenreduzierung für den Kreis sind die Folge.

Unter den ca. 140 Bewohnern sind derzeit etwa 40 Kinder und Jugendliche. Alterssprechend besuchen sie die Schulen, einige mittlerweile erfolgreich das Gymnasium, bzw. die Kitas. Der geordnete Tagesablauf hilft innerhalb der GU sehr, es ist inzwischen sehr viel leiser geworden und weniger hektisch. Auch bezüglich der Herkunft der Bewohner hat sich etwas verändert. Gab es anfangs noch etwa einen Anteil von ca. 70 Prozent an Syrern, hat sich dieser aktuell auf nur noch etwa ein Viertel reduziert. Die nächstgrößeren Gruppen sind Menschen aus Kamerun, Afghanistan und dem Iran.

Leider leben einige von ihnen schon seit Ende 2015, also seit drei Jahren in der GU. Viele anerkannte Flüchtlinge sind mittlerweile in Wohnungen untergekommen – oft mit Hilfe und organisatorische und logistische Unterstützung unserer Initiative.

Andere sind zu Verwandten oder Freunden in andere Regionen von Oberhavel und Deutschland gezogen. Obwohl nicht mehr im Asylverfahren, also überwiegend anerkannt, lebt aber noch ein großer Teil der Betroffenen in der GU. Sie müssten diese eigentlich verlassen. Die Wohnungssuche gestaltet sich aber zunehmend schwierig. Leider gibt es auch in unserer Region zu wenig freien und bezahlbaren Wohnraum. Der Landkreis erlaubt zwar den Verbleib in der Unterkunft, das Problem wird so aber nicht gelöst.

Viele der Erwachsenen haben mittlerweile Arbeit gefunden, z. B. in Hotels, oft in Berlin. Andere absolvieren sprachliche und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen oder Berufsvorbereitungskurse, es laufen Bewerbungen für Ausbildungsplätze. Es sieht für einige schon ganz gut aus, andere tun sich aus unterschiedlichen Gründen immer noch schwer bei uns Fuß zu fassen, eine neue Lebensperspektive zu entwickeln.

Völlig unverständlich sind die zunehmenden Arbeitsverbote für nicht anerkannte Menschen, selbst für einige, die schon erfolgreich in Arbeitsverhältnissen standen. Ihnen werden damit die Integrationsperspektive und ein Leben auf eigenen Füßen abgeschnitten. Warum jemandem, der im Krankenhaus in der Logistik gearbeitet hat, ohne nachvollziehbaren Grund nach sechs Monaten die Erlaubnis wieder entzogen wird, ist nicht ohne weiteres verständlich. Insbesondere im Gesundheits- und Pflegebereich würden viele Flüchtlinge gerne lernen und arbeiten. Trotz des großen Bedarfs in Deutschland werden immer wieder Einzelfallentscheidungen getroffen, die weder im Interesse der/des Betroffenen, noch der Arbeitgeber sind. Trotz oft geäußelter Kritik und offensichtlich großem Schaden für die deutsche Gesellschaft scheint dies kaum jemanden zu interessieren.

Unbefriedigend und oft nicht nachvollziehbar sind auch nach wie vor die Arbeit und die Beurteilungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Etwa 40 Prozent der negativen Entscheidungen bei Afghanen werden durch die Gerichte nachträglich

korrigiert. Jede andere Behörde vor, die mit einer solch hohen Fehlerquote arbeiten würde, stände ohne Zweifel und zu Recht in der öffentlichen Kritik. Bei Flüchtlingen und Asylbewerbern geht es aber nicht nur um Strafzettel, sondern um menschliche, zumeist tragische Schicksale.

Insgesamt hat sich also so etwas wie Alltag in der GU Bärenklau/ Leegebruch eingestellt. Die Abläufe bei den Behörden sind geordneter, die Zuständigkeiten überwiegend geklärt. Die „Neuen“ im Heim werden von den „Alten“, den Sozialarbeitern und auch von uns unterstützt und begleitet. Es hat sich vieles eingespielt. Aber – von gelungener Integration kann im Großen und Ganzen noch nicht gesprochen werden, die o. g. Beispiele machen dies deutlich. Viele Hindernisse sind bei allem Engagement der Initiative nicht ausräumbar, hier sind politische und gesellschaftliche Lösungen gefragt. Die Bewohner der GU Bärenklau brauchen keine Kleidung mehr, sondern Wohnungen und Arbeits- und Ausbildungsplätze, damit sie bei uns eine neue Lebensperspektive entwickeln können.

Jörg Ditt dazu: „Es ist deutlich, dass unser Engagement weiterhin notwendig ist. Noch sind nicht alle Hilfesuchenden wirklich „angekommen“. Natürlich sind auch psychische und physische Folgen der Flucht aus der jeweiligen Heimat Gründe für individuelle Probleme. Besonders diese Menschen brauchen weiterhin unsere Unterstützung beim Spracherwerb, der Wohnungs- und Arbeitssuche sowie Fragen des täglichen Lebens in Deutschland.“

Die Initiative WOLV bietet immer noch zwei feste Beratungstermine wöchentlich an, die nach wie vor von vielen Bewohnern regelmäßig wahrgenommen werden. Insbesondere die Fahrrad-AG ist an (fast) allen Samstagen Anlaufpunkt in der Freizeit, bietet Gelegenheit zum Kennenlernen und zur Kommunikation. Nach wie vor sind Fahrrad-Spenden sehr willkommen. Diese können samstags an der GU abgegeben oder, nach Absprache mit Birgit u. Stephan Glorius (0152 53467080), auch abgeholt werden.

### Saisonöffnung der Fahrrad-AG Die Jugendfeuerwehr Vehlefanz war zu Gast

Eigentlich wollte die Willkommensinitiative WOLV eine große Saisonöffnung im Rahmen der Fahrrad-AG feiern, doch leider machte das Wetter einen gehörigen Strich durch die Rechnung und es wurde ein kleineres - dafür aber umso herzlicheres - Fest.

Am Samstag, 13.04.19 um 12 Uhr wurde der Grill angeschmissen und die Freiwillige Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr von Vehlefanz kamen mit Löschfahrzeug und schwerem Gerät auf das Gelände der Gemeinschaftsunterkunft nahe Leegebruch gefahren. Die Freude der kleinen und großen Gäste war groß.

Für die Kinder gab es Spiele wie „Dosenlöschen“, sie durften das Feuerwehrfahrzeug inspizieren und bei ein paar

Übungen der anwesenden Feuerwehrleute zuschauen. Einige Kinder nutzten die Gunst der Stunde und ließen ihre Fahrräder kostenfrei auf einen verkehrssicheren Stand bringen, denn die Fahrrad-AG ist ab sofort wieder jeden Samstag aktiv.

Die Bewohner des Heims freuen sich über diese Aufgabe, die ihnen Abwechslung zum Alltag bietet.

Ein wichtige Bitte:

Die Fahrrad AG bittet zum Saisonstart wieder dringend um Fahrradspenden (Kinder- und Erwachsenenräder). Der Zustand ist „fast“ egal - die Räder werden dann mit Spenden wieder aufgebaut. Die Fahrräder werden auch gerne abgeholt .

Kontakt bitte unter: kontakt@wolv.info



Jörg Ditt dazu :

„Die Willkommensinitiative bedankt sich auf diesem Weg noch einmal herzlich bei allen Helfern, die die Gäste mit kalten und warmen Getränken, Kuchen und Grillwurst versorgten und immer ein offenes Ohr für die Sorgen der Heimbewohner haben, sowie bei der Freiwilligen Feuerwehr Vehlefanz, die ohne Zögern zugesagt haben und das gemütliche Beisammensein mit ihrem tollen Angebot aufgewertet hat.“

## Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit

### Spende für den Jugendclub Schwante

Über die großzügige Spende von 70 € kann sich der Jugendclub in Schwante freuen.

Frau Müller aus Schwante nutzte den Anlass ihres Geburtstages, um anderen etwas Gutes zu tun und bedachte dabei den Jugendclub in Schwante. Wofür genau das Geld verwandt wird, ob für die Umsetzung eines Projektes oder einer Anschaffung für den Club, steht noch nicht fest. Wir danken Frau Müller recht herzlich für diese großartige Geste.



### Faschingsfeier im Jugendclub

Am Freitag vor Rosenmontag fand im Jugendclub die große Faschingsfeier der Offenen Kinder- und Jugendarbeit statt.

Am Tag zuvor wurde der Club in eine Faschingslocation verwandelt. Die Kids waren eifrig beim Dekorieren mit Luftballons, Girlanden und Luftschlangen dabei.

Mit Stolz wurden die Kostüme getragen und alle waren gespannt, wer wohl was anhat.



Stolze Kostümträgerinnen.

Die Kostüme waren so vielfältig, vom Cowboy und Cowgirl, über Sportler und „Verletzten“, Prinzessin, Hexe, Polizist, Neptun, Teufel, Flamenco Tänzerin, Hula Girl, Kämpfer mit Schwert und Schild, ein junger Mann im Tarnanzug etc.

Es wurde ein Büfett mit vielen verschiedenen Köstlichkeiten aufgebaut, bei dem die Entscheidung, was man essen soll, nicht so leicht fiel. An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei den Eltern bedanken, die mit selbstgemachten Salaten, Bouletten, Gemüsesticks mit Dips, Früchteschönheiten und vielen anderen Dingen zum Essen, Trinken und Naschen für das leibliche Wohl der Kids beitrugen. Es wurde viel gelacht, getanzt, gesungen und Spiele gespielt, von denen die Kids nicht genug kriegen konnten.

Am Ende waren sich alle einig, dass es eine schöne und gelungene Feier war.



Buntes und Gesundes vom Büfett.

### Vorfreude auf Ostern

In den Kinder- und Freizeiteinrichtungen Oberkrämers geht es kreativ zu.

Im Jugendclub Vehlefanzen wurden kleine Taschen aus Papier gebastelt und liebevoll gestaltet. Sie dienen als Verpackung für die in unterschiedlichen Farben, Formen und Düften hergestellten Seifen oder für ein anderes kleines Geschenk.



Kleine Taschen als Verpackung für Ostergeschenke.

Bei der Herstellung der kleinen Taschen unterstützte die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Oberkrämer, Kerstin Laatsch, die Kinder und half bei den vielen Arbeitsschritten mit, die erforderlich waren, um die Tasche fertigzustellen. Es musste geschnitten, gefalzt und geklebt werden, was die Ausdauer und Geduld aller Beteiligten erforderte.

Wenn etwas mal nicht klappte oder ein Riss im Papier war, musste man von vorne beginnen. Die fertigen Ergebnisse können sich sehen lassen und werden die Beschenkten erfreuen.

In den anderen Jugendclubs waren die Kids auch kreativ. Es wurden Schlüsselbänder zum Verschenken oder für den eigenen Schlüssel hergestellt, Beutel und Rucksäcke mit Bildern versehen oder Fußmatten nach Vorstellungen der kleinen Künstler in wahre Hingucker verwandelt. Zum Schuhe abputzen sind sie viel zu schade.



Schlüsselbandproduktion!



Hier das fertige Produkt.



Das werden bunte Fußmatten.

Fotos (7) Jugendarbeit Oberkrämer

Ostereier für den Osterstrauß wurden marmoriert, mit Schrumpffolie dekoriert oder mit Motiven versehen.

Das Färben von Ostereiern stand in dieser Woche ganz oben auf der Aufgabenliste der Jugendclubs.

Mit viel Freude schmückten die Kids vor der „Alten Remonteschule“ in Bärenklau zwei Sträucher mit bunten Eiern, die die Besucher des Hauses oder die Wartenden an der Bushaltestelle erfreuen.

**Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit**

**Osterbrunch und Eiertrudeln**

Ostern war zwar vorbei, aber es waren ja noch Osterferien. Darum ging es im Jugendclub Vehlefanz bunt und österlich weiter. Es war Osterbrunch angesagt. Eine mit vielen Köstlichkeiten eingedeckte Tafel lud zum Schlemmen ein.



Der Tisch ist gedeckt!



Die Kinder ließen sich das Essen schmecken.

Nachdem die Bäuche gefüllt waren, ging es auf den Botscheberg zum Eiertrudeln. Der Osterhase hatte vorher vorbeigeschaut und für jedes Kind einen Osterbeutel mit Naschereien versteckt. Nachdem jeder einen Beutel gefunden hatte, ging's ans Eiertrudeln.

Die bunten Eier wurden den Berg hinunter gerollt. Waren sie dann unten angekommen und nicht mehr als Ei zu erkennen, war man als möglicher Anwärter auf den Sieg ausgeschieden. Der Spaßfaktor kam dabei nicht zu kurz. Im Anschluss verweilten wir noch auf dem Botscheberg, bevor es in den Club zurück ging. Dort angekommen ging es munter mit Spielen im Sonnenschein weiter.

Es war ein schöner Tag, an dem die Betreuer und Kids aller Clubs aus Oberkrämer wieder einmal zusammengekommen waren.



Alle Eier noch ganz, das Eiertrudeln kann beginnen.

**Was ist sonst noch los in den Jugendclubs?**

In Vehlefanz fand um den Jugendclub der große Frühjahrsputz statt. Die Kids waren mit Eifer bei der Sache, fegten Laub und Unrat zusammen und sammelten den Müll auf, der dort einfach unachtsam weggeworfen wurde. Jeden Tag werden die Tulpen gegossen, die gerade in voller Blüte stehen.



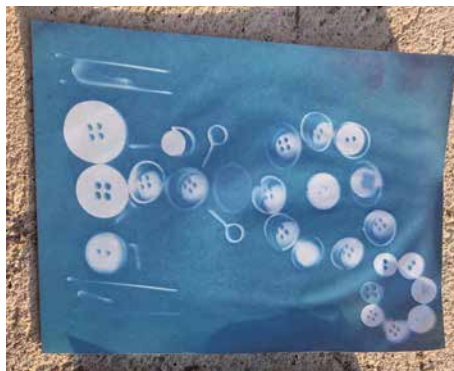
Vor dem Club soll es schön sauber werden.

Zu Beginn der Osterferien wurden im Jugendclub Vehlefanz Nudeln mit Bolognese gekocht und gemeinsam verspeist.

Dem wöchentlichen Koch- und Backprojekt in Bärenklau gehen die Ideen nicht aus. So gab es z. B. Eierkuchen, Omelette, bei deren Zubereitung die Zutaten nach dem eigenen Geschmack gewählt wurden oder Lasagne, bei deren Zubereitung die Jungs sich sehr einbrachten und zu einem schmackhaften Ergebnis beitrugen.

Es wurden Rosen aus Papier gebastelt und zum Blühen erweckt.

Der Sonnenschein wurde in Bötzw genutzt, um ein Fotoexperiment zu starten. Es wurden Knöpfe, Schlüssel etc. auf Fotopapier platziert und in die Sonne gelegt. Dabei konnte man die Farbveränderung des Papiers erkennen. Zum Schluss wurde es unter Wasser gehalten und nach dem Trocknen waren die gelungenen Ergebnisse sichtbar.



Ein fertiges Produkt des Fotoexperiments.

Beim Herstellen von Stirnbändern war Geduld gefragt, da es ganz schön viel Zeit in Anspruch nahm.

Die bewegungsfreudigen und sportlichen Clubbesucher wollen bei den herrlichen Frühlingstemperaturen raus an die Luft, um sich den dortigen Spielmöglichkeiten zu widmen. Es wird Fußball, Federball, Tischtennis etc. gespielt. Beliebt ist auch das hinter dem „Haus der Generationen“ fest installierte Spielgerät, auf dem die Kids springen und sich austoben können.



Die Freiluftsaison wurde mit einem Tischtennispiel eröffnet.

Fotos (6) Jugendarbeit Oberkrämer

**Verstärkung im Team der Kinder- und Jugendarbeit**

Seit dem 01.03.2019 verstärkt Frau Andrea Pasche das Team der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Durch die personelle Verstärkung ist es möglich, die Öffnungszeiten in der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Schwante zu erweitern.

Am ersten Arbeitstag von Frau Pasche war der Club außerordentlich gut besucht, denn alle waren gespannt, wer als neue Betreuerin wohl kommen mag und so erschien am ersten Arbeitstag von Frau Pasche zahlreiche Kids im Club.

Beim Darts- und Billardspielen musste die Betreuerin ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Das Eis war sofort gebrochen!

Frau Pasche ist für die Kinder und Jugendlichen dienstags und mittwochs von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und am Freitag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr als Ansprechpartnerin im Jugendclub anzutreffen und freut sich auf zahlreiche Besucher\*innen.

Donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist Herr Klaus Netzeband im Jugendclub Schwante anzutreffen. An diesem Tag finden auch Musikprojekte statt. Wer Lust und Zeit hat, ein Instrument, wie z. B. Gitarre spielen zu lernen, ist gerne willkommen und kann zur angegebenen Zeit gerne vorbei schauen.

**ANDREAS STEFFEN** RECHTSANWALT


... mit **RECHT**  
Lösungen finden!

**Stralsunder Straße 3** Tel. 03301-59 70-0 [www.anwaltskanzlei-steffen.de](http://www.anwaltskanzlei-steffen.de)  
**16515 Oranienburg** Fax 03301-70 21 01 [info@anwaltskanzlei-steffen.de](mailto:info@anwaltskanzlei-steffen.de)

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr  
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr  
Termine nach Vereinbarung!




Der Privatsekretär  
Finanzdienstleistungen • Immobilien

nur **4,76%**  
Käuferprovision inkl. MwSt.

**IMMOBILIENVERKAUF?**

Andreas Wollschläger  
Tel.: 03304-2063220

[www.derprivatsekretaer.de](http://www.derprivatsekretaer.de)



**AUTODIENST**  
**STANGE & FRANK GmbH**

Telefon: (0 33 04) 56 21 35  
(0 33 04) 50 31 22  
Fax: (0 33 04) 50 40 10  
Funk: (0172) 718 21 64

Reparaturen aller Art  
an PKW + LKW  
Unfallschäden  
Motorinstandsetzung  
TÜV und AU  
Reifendienst



Internet: [www.stange-frank.ad-autodienst.de](http://www.stange-frank.ad-autodienst.de)  
E-Mail: [stange-frank@t-online.de](mailto:stange-frank@t-online.de)

Oranienburger Weg 8, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefan



**Elektroinstallation & Kommunikationstechnik**  
**SVEN TETSCHKE**

Lindenweg 7  
16727 Oberkrämer  
OT Schwante  
Mobil 0171/82 44 354  
Tel. 033 055/71 534  
Fax 033 055/71 535  
[info@elektro-tetschke.de](mailto:info@elektro-tetschke.de)  
[www.elektro-tetschke.de](http://www.elektro-tetschke.de) **Innungsbetrieb**




**adoria**  
**IMMOBILIEN**

Ihr Immobilienfachmann aus der Region

**WOHNIMMOBILIEN • ANLAGEOBJEKTE • WERTERMITTLUNG**

*Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?  
Sprechen Sie mich an. Ich helfe Ihnen.*

**Andres Irmisch**  
Immobilienmakler (IHK)  
& Wertermittler (IHK)

Lindenallee 27  
16727 Oberkrämer OT Vehlefan  
[info@adoria-immobilien.de](mailto:info@adoria-immobilien.de)  
[www.adoria-immobilien.de](http://www.adoria-immobilien.de)

Mitglied im **ivd** QR-Code



**SERVICE-TELEFON: 03304 . 522 300**

**Wir sind weiterhin für Sie da...**  
**PARTY- & VERANSTALTUNGSSERVICE**  
 Ihr Catering-Spezialist für den Raum Oberhavel und Berlin



**Pietz**  
**CATERING**

Dorfstraße 48a  
 16727 Oberkrämer/ OT Schwante  
 Telefon 033055 - 70 665  
 Fax 033055 - 71 653

- Ausstattung von Familien- und Betriebsfeiern
- Verleih von Partymöbeln, Bierzelten und Bierkühlern
- Büfets, kalte und warme Platten
- Spanferkel, hausgemachte Salate
- Fassbier, Feuerwerke, Bühnen, Beschallung
- ...natürlich auch
- Lieferservice und Sonderwünsche

Funk **0173 - 244 14 27** catering-pietz@gmx.de  
**www.catering-pietz.de**

**Sie möchten Ihr Haus oder Grundstück bestmöglich und schnell verkaufen?**

**[www.immobilien-oberkraemer.de](http://www.immobilien-oberkraemer.de)**

Wir sind Ihr Makler vor Ort, kennen den regionalen Markt und finden auch für Ihre Immobilie schnell den richtigen Käufer.

**OBERKRÄMER-IMMOBILIEN ANDREAS H. KALLMEIER**

...der Makler in, aus und für Oberkrämer

**Tel.: 0 33 04 - 203 54 54**

Bärenklauer Straße 2 - 16727 Oberkrämer - OT Vehlefan  
 Termine täglich nach Vereinbarung



**ZWEIRAD EBERT**

Berliner Straße 48  
 16761 Hennigsdorf  
 Tel.: 03302/224100  
 www.zweirad-ebert.com

Guter Rat und gute Räder!

Fahrräder • Motorroller  
 Motorräder  
 Werkstatt • Zubehör  
 E-Bike Service Center

**WIR PFLEGEN SO, WIE AUCH WIR GEPFLEGT WERDEN WOLLEN.**



**KD CURA**  
**PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN GMBH**

Am Markt 13 | 16727 Velten  
 Tel.: 03304 / 24 69 626 Fax: 03304 / 24 69 562  
 Mail: info@kd-cura.com

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:  
**Siegbert Stange**

Weststrandsiedlung 53 A  
16727 Velten  
Tel.: 0 33 04/3 37 51  
Fax: 0 33 04/38 07 94  
Funk: 0172/3 27 77 46

## Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

**Breite Straße 26**  
**16727 Oberkrämer**  
**OT Marwitz**  
☎ (03304) 3 45 20  
Fax (03304) 3 40 38

## Pilates & Wirbelsäulengymnastik

Von ausgebildeter Pilates-trainerin und staatl. gepr. Sport- und Gymnastik-lehrerin u. Sporttherapeutin (DVGS).

Sonntags 10.30 - 11.30 Uhr  
in der Turnhalle Marwitz,  
Preis: 6 € pro Teilnahme



Buchhaltungsservice\*, Unternehmensberatung  
und Existenzgründerberatung

## Uta Garnitz

**Diplom Betriebswirtin (FH)**

**Vehlefanz Str. 19 · 16727 Oberkrämer**

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26  
Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– \*Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger  
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

## HAIRSTYLIST



**SALON**  
**BARTHOLOMÉ**  
by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66  
OT VEHLEFANZ  
16727 OBERKRÄMER  
TELEFON 03304 502256  
www.SALON-BARTHOLOME.de

## Wasserfall

Rechtsanwaltskanzlei

**Jan Wasserfall**  
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht  
Verkehrsrecht  
Vertragsrecht  
Arbeitsrecht  
Forderungsinkasso

OT Schwante  
Schilfweg 11  
16727 Oberkrämer  
Telefon 033055/23 83 42  
Telefax 033055/23 83 43  
www.wasserfall.com  
anwalt@wasserfall.com

Ausstellung:  
Mo-Fr 13<sup>00</sup>-16<sup>30</sup> Uhr  
Viktoriastr. 62a  
16727 Velten  
Tel. 03304-34 016



- Insektenschutz
- Rollläden
- Motorisierung
- Haustüren
- Innentüren
- Garagentore

[www.gutschmidt.de](http://www.gutschmidt.de)

## TINA - TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen,  
nur für gefähige Personen

z.B. zur: - Dialyse  
- Bestrahlung  
- Chemo

Mühlenweg 3  
16727 Oberkrämer OT Schwante  
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883



**Die Garten- und Bewässerungsprofis  
Hagen und René Klatt GbR  
Garten- und Landschaftsbau**  
www.bewaesserungsprofi.de



Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:


- Beratungen
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau und Spielplatzgestaltung
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versicherung
- Beregnungsanlagen
- Schwimm- und Gartenteiche
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen und Schredderarbeiten
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer  
Tel.: (033 04) 25 02 73  
Fax: (033 04) 25 20 65  
Funk: 0171 / 47 09 687  
info@bewaesserungsprofi.de



**Pro Seniorenpflege  
im Land Brandenburg e.V.**

**Sozialstation Kremmen**  
Ruppiner Straße 27 • 16766 Kremmen  
Tel.: 03 30 55/7 34 36  
Fax: 03 30 55/23 86 93  
www.pro-seniorenpflege.de  
soz.kremmen@pro-seniorenpflege.de



**Batterie-Handel-Zielke**  
Bärenklau, Wendemarker Weg 44,  
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,  
Solarbereich, Gel-Batterien,  
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50      Fax: (0 33 04) 25 36 72  
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com

**Taxibetrieb**  
Frank Reichhelm  
Am Heidekrug 38  
16727 Velten



www.taxi-velten.de

**Autotelefon: 01 70/963 40 71**  
Fax: (0 33 04) 50 37 75  
E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafentransfer
- Vorbestellung



 (0 33 04) **50 20 09**



**Bestattungshaus  
Jürschke**  
kompetent • einfühlsam • preisbewusst

**Bestattungen in allen Orten  
Erd-, Feuer- und Seebestattungen**



Erladigung aller Formalitäten  
Auf Wunsch Hausbesuche  
Anzeigenservice  
Trauerfloristik  
Abschluss von  
Vorsorgeverträgen

Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzower Platz 14, 16515 Oranienburg  
Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht ☎ 0800 0 38 06 04  
www.bestattungshaus-juerschke.de

**WAS?**



**ICH KANN STEUERN SPAREN?**  
Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre  
**Einkommensteuererklärung**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**



**Uta Garnitz** · Beratungsstellenleiterin  
Vehlefänger Straße 19 · 16727 Oberkrämer  
Telefon: 033 04/25 19 64  
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

**Tischlerei Olaf Nocke**   
Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz  
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

## Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

**Hauptstelle Vehlefanz**, Tel. 03304 / 505223  
16727 Oberkrämer, Bärenklauer Str. 22

Montag:  
14:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Dienstag:  
09:00 Uhr – 17:00 Uhr

**zusätzlich während  
der Schulzeit**  
Donnerstag:  
07:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Freitag:  
07:00 Uhr – 10:00 Uhr

**Zweigstelle Bötzw**, Tel. 03304 / 508865  
16727 Oberkrämer, Dorfaue 8

Montag:  
12:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Dienstag:  
11:00 Uhr – 19:00 Uhr

Donnerstag:  
09:00 Uhr – 14:00 Uhr  
Freitag:  
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Die Vehlefanzener Bibliothek ist vom 14. Juni 2019 bis zum 07. Juli 2019 wegen Urlaubs geschlossen.

## Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

### Kinderliteratur

- Alice Pantermüller: Mein Lotta-Leben - wer den Wal hat
- Michael Ende, Wieland Freund: Rodrigo Raubein und Knirps, sein Knappe
- Jochen Till: Zu gut für die Hölle
- Tanya Stewner: Der Ruf des Wassers
- Andreas H. Schmachtl: Tilda Apfeln - ein zauberhaftes Hausboot-Abenteuer

### Sachliteratur:

- Markusine Guthjahr: Die bäuerliche Natur-Apotheke
- Jennifer Timrott: Strandgut aus Plastik und anderer Meeresmüll
- Alexandra Reinwarth: Am Arsch vorbei geht auch ein Weg
- Yuval Noah Harari: 21 Lektionen für das 21. Jahrhundert
- Katrin Lugerbauer: Bienenfreundlich Gärtnern



### CDs

- Bravo - The Hits 2018
- Mark Forster: Bauch und Kopf
- Max Giesinger: Die Reise
- Schiller: Morgenstund
- Bravo Hits 104

### Jugendbücher

- Jenny Han: To all the boys I've loved before
- Lisa Williamson: Zusammen werden wir leuchten

### DVDs

- Bohemian Rhapsody
- A Star is Born
- I Can Only Imagine
- Findus zieht um
- Smallfoot - Ein eisigartiges Abenteuer

### Romane

- Brigitte Glaser: Rheinblick
- Ferdinand von Schirach: Kaffee und Zigaretten
- Sue Fortin: Sister, Sister - Zwei Schwestern
- Holly Hepburn: Um fünf unter den Sternen
- Krischan Koch: Backfischalarm

### Konsolenspiele

- I wanna be a Popstar
- Die Jedi-Allianz
- Junior Mystery Stories
- Virtual Villagers - Erschaffe dein Paradies!
- Hotel Giant DS

### Neu im Angebot - zur Ausleihe! 36 Brettspiele für Spieler ab 4 bis 99 Jahren

Ab sofort können von Erwachsenen auch Spiele ausgeliehen werden. Vor der Ausleihe müssen Sie bitte in der Bibliothek die Teile zählen. Damit bestätigen Sie die Vollständigkeit. Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen.

Die Spiele befinden sich im Moment nur am Standort der Bibliothek Vehlefanz. Natürlich können alle Bibliotheksbenutzer sich unter:

<https://oberkraemer.bibliotheca-open.de-->Mediensuche-->Erweiterte Suche-->Mediengruppe: Brettspiele>

einen Überblick über das vorhandene Sortiment verschaffen und auch in der Bötzwener Bibliothek vorbestellen und ausleihen.

Unter ‚Schlagwort‘ sehen Sie, ob es sich um ein Familienspiel, Kartenspiel, Würfelspiel oder ähnliches handelt.

### Zur rechtzeitigen Planung informieren wir schon jetzt zu folgender Veranstaltung:

**Bibliothek Bötzw**

**Samstag, 15. Juni 2019 von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr**

**Dorrfest in Bötzw**

**„Blind Date mit einem Buch“**

**und Bücherflohmarkt in der Bibliothek**



### Gern empfehlen wir auch die Nutzung der E-Medien:

